

Maßnahmen auf Produktionsflächen

Gewässer-, Uferrand- und Pufferstreifen im Grünland



Stand: 01.04.2025



Gewässer-, Uferrand- und Pufferstreifen im Grünland

Streifen am Rand von Grünlandbeständen, auf denen keine Pflanzenschutz- und Düngemittel angewendet werden

Ziele und Wirkung

- Schutz der angrenzenden Strukturen vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Uferrandstreifen: Förderung von ufertypischen Pflanzengesellschaften und gewässergebundenen Tierarten
- Schaffung von Lebensraum und Deckung für zahlreiche weitere Arten
- Vernetzung von Biotopen und Schaffung von Wanderkorridoren für Amphibien, Reptilien und Insekten
- Verminderung von Erosion

Geeignete Standorte

- Entlang von Gewässern; zur Förderung von Amphibien sollte die Vegetation strukturreich, aber nicht zu dicht sein
- Entlang von Hecken, Waldrändern, Feldgehölzen und ähnlichen Strukturen

Umsetzung/Durchführung

Anlage:

- Selbstbegrünung oder Einsaat mit mehrjähriger Wildpflanzenmischung (möglichst regiozertifiziert)
- Mindestbreite der Streifen von 3 m für ökologische Wirksamkeit empfehlenswert, je breiter, desto besser

Pflege:

- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Dünger auf den Streifen; besonders auf Vermeidung von Abdrift achten
- Regelmäßige Pflege (Mahd und Gehölzbefreiung) der Uferzone gegen Schilf- und Weidenausbreitung in den Uferrandstreifen hinein notwendig; allerdings möglichst nur einseitig pro Jahr durchführen, um Rückzugsräume zu erhalten (ggf. Absprache mit angrenzenden Bewirtschaftern)
- Teilflächenmahd: bei der Mahd 5-20 % der Fläche stehenlassen, um Rückzugsraum zu sichern

- Zum Schutz von Amphibien sollte möglichst eine frühe Mahd (Teilflächenmahd) von Ende Mai bis Mitte Juni stattfinden; alternativ ab Anfang August
- Bei einer Mahd zwischen Juli und September empfiehlt sich ein Hochschnitt (Mindesthöhe 12 cm) zur Schonung der Jungtiere von Amphibien
- Extensive Beweidung ganzjährig möglich; bei hoher Besatzdichte sollten Teilflächen abwechselnd ausgeäunt werden, um großflächige Trittschäden zu vermeiden

Standzeit:

- Möglichst dauerhaft

Anrechenbarkeit nach GAP-Standards:

GLÖZ 4 „Pufferstreifen“ unter Einhaltung der jeweiligen Vorgaben.